



Entwicklungspolitisches Netzwerk
Hessen

EPN Hessen · Vilbeler Straße 36 · 60313 Frankfurt am Main

An den
Innenausschuss des Hessischen Landtages
Ausschusssekretariat

Entwicklungspolitisches
Netzwerk Hessen e.V.

Vilbeler Straße 36
D-60313 Frankfurt am Main

Telefon +49/(0) 69-91 39 51 70
Telefax +49/(0) 69-29 51 04

Internet www.epn-hessen.de
eMail info@epn-hessen.de

Schriftliche Stellungnahme des EPN Hessen e.V. zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes und zur finanziellen Absicherung des Ehrenamtes in gesellschaftlich herausgehobenen Aufgabenfeldern – Drucks. 18/6893 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Entwicklungspolitischen Netzwerks Hessen e.V. dankt Ihnen für die Gelegenheit zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Stellung nehmen zu dürfen.

Das EPN Hessen begrüßt den Vorstoß, durch Einführung und Festlegung einer Untergrenze für Zuwendungen nach §8 Abs. 1 HGlüG die Planungssicherheit der Destinatäre zu verbessern, ihre Arbeit so wirksam zu fördern und insbesondere die ehrenamtliche Beteiligung durch eine stabilere finanzielle Basis zu entlasten.

Als Dachverband von 90 entwicklungspolitisch engagierter Initiativen in Hessen, erfahren wir in unserer täglichen Arbeit, welchen Herausforderungen sich insbesondere kleinere Vereine und Initiativen mit starker ehrenamtlicher Beteiligung gegenüber sehen.

Zu den Herausforderungen unserer Mitgliedsorganisationen – aber auch des EPN Hessen selbst – zählt stets die Frage, ob geplante Vorhaben durchführbar und die damit unter Umständen verbundenen Personalstellen langfristig gesichert werden können. Die starke Angewiesenheit auf jährlich zu beantragende und zu bewilligende öffentliche Mittel bringt es mit sich, dass viele Initiativen in steter Ungewissheit arbeiten müssen. Ehren- und Hauptamtliche müssen vor diesem Hintergrund einen nennenswerten Teil ihrer Zeit auf die Beantragung neuer Mittel und die Haushaltsplanung für unterschiedlichste Bewilligungsszenarien verwenden. Dies macht das Ehrenamt zunehmend unattraktiv, weil immer weniger Ressourcen für die inhaltliche Arbeit verbleiben. Es wird zudem schwieriger, verbindliche Zusagen gegenüber Kooperationspartnern zu machen und längerfristige Vertragsverhältnisse einzugehen.

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht geeignet, zumindest mit Blick auf die Untergrenzen der zu erwartenden Mittel die Planungssicherheit der Destinatäre zu verbessern.

Ob die im Gesetzesentwurf jeweils gewählten Unter- und Obergrenzen angemessen sind, können wir nicht beurteilen. Es ist offensichtlich, dass die Beträge mit gewisser Regelmäßigkeit veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Dies gilt aber auch für die bereits im Gesetz enthaltene Obergrenze der finanziellen Förderung.

Abschließend möchten wir anmerken, dass sich uns die Zusammensetzung des Kreises der Destinatäre nicht erschließt. Wir bezweifeln nicht, dass diese fünf Organisationen hervorragende Arbeit in gesellschaftlich herausgehobenen Aufgabenfeldern leisten, möchten aber doch anregen, über die Zusammensetzung dieses Kreises nachzudenken. Die Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit in Hessen wird durch die oben beschriebenen Herausforderungen erheblich belastet. Wir sind uns sicher, dass eine entsprechende Ausweitung des Kreises der Destinatäre der Erfüllung dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe sehr zuträglich wäre.

Wir bitten daher darum, den Kreis der Destinatäre auszuweiten und auf diesem Weg die finanzielle Unterstützung des Landes Hessen für die vom EPN Hessen und seinen Mitgliedsorganisationen geleistete entwicklungspolitische Arbeit zu stärken und zu verstetigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Lehnert, im Namen des Vorstandes des Entwicklungspolitischen Netzwerks Hessen e.V.